

CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Geschäftszimmer
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik
- Verkehrsflächen -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Meike Lachmann, Zimmer 311
Tel.: 02202 / 14 14 61
Fax: 02202 / 14 70 14 61
E-Mail: M.Lachmann@stadt-gl.de
Termine bitte nach Vereinbarung

16 . Dezember 2010

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 16.11.2010
Ihr Prüfauftrag zum TOP A 16 „Parkraumbewirtschaftungskonzept“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Prüfauftrag zum TOP A 16 „Parkraumbewirtschaftungskonzept“ der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 16.11.2010 möchte ich wie folgt beantworten:

1. Welche Kosten würden für die Installation von Schrankenanlagen inkl. Kassenautomaten für die städtischen Parkplätze „Tiefgarage Bergischer Löwe“, „Parkdeck Schnabelsmühle“ und „Parkplatz Stadthaus An der Gohrsmühle“ anfallen?

Die Ausstattungskosten für den Betrieb eines einfachen Parkplatzes mit einem Schrankensystem und Kassenautomat liegen bei ca. € 30.000,-. Wenn ein zweiter Kassenautomat erforderlich wird (denkbar für die Tiefgarage), muss mit ca. € 15.000,- zusätzlich kalkuliert werden. Sofern die Verbindung zwischen der „Tiefgarage Bergischer Löwe“ und dem Parkdeck Schnabelsmühle erhalten bleiben kann (noch abhängig von der Detailplanung zum Hochwasserentlastungskanal) entstehen zusätzliche Kosten, weil mehrere Ein- und Ausfahrten genutzt werden können. Für die Ausstattung der drei aufgeführten Parkplätze fallen somit Gesamtkosten in Höhe von rund € 100.000,- an.

Der Einbau einer Schrankenanlage würde außerdem eine Rufbereitschaft voraussetzen, damit das Verlassen der Parkplätze jederzeit gewährleistet ist (also bei Defekt von Schranke, Kassenautomat o.ä.).

2. Welche Einnahmen aus den Parkgebühren wären bei der prognostizierten Nutzung der Parkplätze im Vergleich zum heutigen System zu erzielen?

Welche Einnahmen auf den genannten Parkplätzen durch ein anderes Bewirtschaftungssystem zu erzielen wären, lässt sich nicht kalkulieren.

Generell sind Parkplätze mit Schrankenanlage und nachfolgender Bezahlung attraktiver als solche mit Vorauszahlung und werden daher stärker frequentiert. Die Auslastung der Tiefgarage Bergischer Löwe und des Parkplatzes Stadthaus An der Gohrsmühle lassen sich allerdings kaum noch steigern. Gesamtstädtisch gesehen sind daher keine Mehreinnahmen innerhalb der heute gebührenpflichtigen Parkzeit zu erzielen. Durch eine neue Bewirtschaftungsform einzelner Parkplätze kommen insgesamt nicht mehr Parkgebührenzahler in die Stadt, es würde vielmehr lediglich eine Verlagerung stattfinden. Die auf den genannten Parkplätzen evtl. zu erzielenden Mehreinnahmen würden dann auf den verbleibenden übrigen Parkplätzen fehlen. Auf der anderen Seite würden aber weniger Leute ohne Ticket oder nur mit dem 15-Minuten-Ticket parken.

Es könnte sogar der gegenteilige Effekt eintreten. Bei dem heutigen System werden auf den stark frequentierten Parkplätzen, und dazu gehören die drei genannten, die Stellplätze „überbezahlt“, da viele Verkehrsteilnehmer ihre bezahlte Parkzeit nicht ausschöpfen und die Stellplätze nach Verlassen umgehend wieder belegt werden.

3. Durch den Wegfall der Kontrollen auf den vorgenannten Parkplätzen könnten die städtischen Mitarbeiter/innen andere Parkplätze stärker kontrollieren. Welche Einnahmesteigerungen könnten hierdurch erwartet werden?

Auch hinsichtlich der Kontrolltätigkeit wären keine Mehreinnahmen zu erzielen. Das Überwachungspersonal würde dann andere Örtlichkeiten eventuell häufiger kontrollieren, wodurch aber keine zusätzlichen Einnahmen entstünden. Lediglich die ausfallenden Verwarnungsgelder auf den genannten Parkplätzen könnten dann auf anderen Parkplätzen (evtl.!) ausgeglichen werden.

4. Durch eine Beschränkung wäre immer deutlich, welche Auslastung die betreffenden Parkplätze haben. Welche Kosten würden für ein optisches Parkleitsystem anfallen, mit dem Parksuchende die Anzahl der freien Parkplätze an z.B. drei Stellen (aus Richtung Bensberg, Kürten und Driescher Kreisel kommend) sehen können?

Ein dynamisches Parkleitsystem für einen Stadtteil ist nur dann sinnvoll, wenn alle (größeren) Parkplätze in dieses System eingebunden sind, d.h. Zähleinrichtungen für den ein- und ausfahrenden Verkehr installiert werden und ein permanenter Datenaustausch stattfindet. Im Unterschied zu einem statischen System (nur feste Schilder) zeigt das dynamische System an, ob und wie viele freie Plätze an den einzelnen Standorten zur Verfügung stehen.

Davon ausgehend, dass sich die Parkplatzsituation im Zentrum von Gladbach bald "einpendelt", macht ein dynamisches Parkleitsystem bestimmt Sinn, auch weil den Besuchern der Innenstadt in der Regel dann signalisiert wird, dass ausreichend viele Plätze zur Verfügung stehen. Die Gesamtinvestitionskosten dürften bei rund € 300.000,- liegen, wobei etwa zwei Drittel dieser Kosten auf öffentliche Parkplätze entfallen und ein Drittel priva-

te Parkhäuser betrifft. Da ein dynamisches Parkleitsystem nach dem GVFG gefördert werden kann (derzeit 60 % Zuschuss), würde der städtische Eigenanteil unter der Voraussetzung, dass sich die privaten Betreiber beteiligen, bei ca. 80.000,- € liegen. Die mit dem Betrieb verbundenen Folgekosten für Wartung, Instandhaltung und Bewirtschaftung der Anzeige- und Messeinrichtungen dürften bei jährlich ca. € 15.000,- liegen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stephan Schickler

Stephan Schickler
Erster Beigeordneter

16.12.10

16/12